Grundschule Waldböckelheim



Schulstraße 6
55596 Waldböckelheim
Tel.: 06758-7912 u. -969955
E-mail: gswaldboeckelheim.sl@freenet.de

Richtlinien für das Betreuungsangebot der Grundschule Waldböckelheim

Was ist eine „Betreuende Grundschule?“
Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung.
Ihr Kind wird in der „Betreuenden Grundschule“ nach dem regulären Unterricht von zwei bis zu drei erfahrenen Kräften zusätzlich betreut, was auch bei einem kurzfristigen Ausfall einer Betreuungskraft gewährleistet ist.

Im Gegenteil zur Ganztagsschule muss Ihr Kind das Angebot **nicht täglich** wahrnehmen, doch sollte ein ständiger Wechsel der Betreuungszeit vermieden werden. Sollte Ihr Kind einmal nicht zur Betreuung kommen können und/ oder von einer anderen Person, als von Ihnen abgeholt werden, geben Sie uns bitte **schriftlich** darüber Bescheid (über die Klassenleitung oder direkt an die Betreuung). Sollte ihr Kind regelmäßig nur an bestimmten Tagen in der Woche die Betreuung in Anspruch nehmen, bitte auch dies **schriftlich** an die Betreuerinnen weitergeben.

Die Kinder können über MensaMax ein warmes Mittagessen bestellen oder eine kalte Mahlzeit mitbringen.

Telefonnummer
Im Notfall ist die Betreuung unter folgender Telefonnummer zu erreichen: **06758- 9694738**

Hausaufgaben
Ab ca. 13:30 Uhr bis zum Abholen um 14:00 Uhr bzw. 15:00 Uhr ist Zeit für freies Spielen und/ oder zur Erledigung der Hausaufgaben. Zwar legen die Betreuungskräfte einen großen Wert darauf, dass die Kinder ihre Aufgaben erledigen und auch lernen, doch kann hierauf kein Anspruch erhoben werden. Die Eltern müssen die Hausaufgaben zu Hause noch einmal kontrollieren und ggf. nacharbeiten.
Bei Problemen erfolgt eine Rückmeldung der Kräfte an die Schule bzw. an die Eltern.

Die Kinder sind je nach Betreuungsvertrag pünktlich abzuholen. Sollte dies aus wichtigen Gründen einmal nicht möglich sein, so ist die Einrichtung umgehend zu informieren. Änderung von Adressen und Telefon- bzw. Handynummern müssen mitgeteilt werden.

Träger der Einrichtung:
Träger der Einrichtung ist die Verbandsgemeinde Rüdesheim, vertreten durch Herrn Bürgermeister Markus Lüttger, Nahestraße 63, 55593 Rüdesheim, Tel.: 0671/371-100
E-Mail Adresse: post@vg-ruedesheim.de

Anmeldung und Kündigung:
Die Anmeldung in einer Betreuungsart muss schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular erfolgen, das Sie in der Schule erhalten.
Ein Betreuungsvertrag für die **Betreuung** wird für ein ganzes Schuljahr bis zum Ende des laufenden Schuljahres abgeschlossen. **Wird der Vertrag nicht bis zum Ende des Schuljahres gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Schuljahr.**
Die Aufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jederzeit möglich. Eine Kündigung während des Schuljahres ist schriftlich nur in begründeten Härtefällen möglich. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Kinder, die nach den Sommerferien die 3. Klasse besuchen oder nach der 4. Klasse die Schule wechseln, werden automatisch von der Schule abgemeldet. Eine Kündigung seitens der Erziehungsberechtigten ist nicht notwendig.

Elternbeiträge:
Die **Betreuung** ist ein freiwilliges Angebot von Schule und Schulträger.
Mit dem Elternbeitrag werden größtenteils die Personalkosten des Betreuungsteams finanziert.
Die daneben anfallenden Sachkosten werden von der Verbandsgemeinde Rüdesheim getragen.

Die Anmeldung für das Folgejahr hat bis zum 01. Juni des vorhergehenden Schuljahres zu erfolgen.
Der Elternbeitrag ist monatlich per Einzug an die Kasse der Verbandsgemeindeverwaltung zu zahlen.
Die **Betreuung** kostet:
Klasse 1 und 2
bis 13:00 Uhr 25 € pro Monat,
bis 14:00 Uhr 50 € pro Monat,
bis 15.00 Uhr 75 € pro Monat.

Klasse 3 und 4
bis 14.00 Uhr 25 € pro Monat,
bis 15.00 Uhr 50 € pro Monat.

Für einkommensschwache Familien besteht eventuell Anspruch auf Teilnahme am Bildungs- und Teilhabepaket. Nähere Auskunft erteilt die Verbandsgemeinde Rüdesheim, Frau Angelika Maurer, Tel.: 0671/371-215.

Auch wenn das Kind nicht täglich an der Betreuung teilnimmt, ist der Beitrag in vollem Umfang zu zahlen.
Nehmen mehrere Kinder aus einer Familie an der Betreuung teil, gelten reduzierte Elternbeiträge gestaffelt nach der Betreuungszeit (18 €, 36 €, 54€, 72 €).
Ein Schuljahr läuft grundsätzlich vom 1. August bis zum 31. Juli des Folgejahres, unabhängig der Sommerferien. Die **Elternbeiträge** werden lediglich für **elf** Kalendermonate erhoben.

Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz:
Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt mit dem Anfang der bekannt gemachten Betreuungszeiten.
Sie endet mit dem Verlassen des Schulgeländes.

Während der Betreuungszeit auf dem Schulgelände ist die Betreuungskraft aufsichtspflichtig, für die Wege von der Grundschule nach Hause sind es die Erziehungsberechtigten.
Sollten Kinder die Schule mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzeitig verlassen, ist die Betreuungskraft zu benachrichtigen. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Für die Kinder besteht eine gesetzliche Unfallversicherung während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände sowie bei Veranstaltungen im Rahmen des Betreuungsangebotes außerhalb der Einrichtung.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle, die auf dem direkten Weg zu und von der Grundschule entstehen und deckt Personenschäden ab, nicht aber Sachschäden und Schmerzensgeld. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der direkte Weg verlängert oder unterbrochen wird.

Für Schäden, die von den Kindern Dritten gegenüber verursacht werden, haftet der Träger nicht.

Eventuelle Schadensfälle sind umgehend dem Träger bzw. der Grundschule Waldböckelheim zu melden.

Ausschluss/Kündigung:
In der Betreuung werden mit den Kindern zusammen Regeln aufgestellt, die für alle verbindlich sind.

Ein kurzfristiger, ein-/ mehrtägiger oder gänzlicher Ausschluss eines Kindes von der Betreuung kann aus folgenden Gründen erfolgen:

- Wiederholtes und bewusstes Zerstören von Inventar
- Überdurchschnittliches Störverhalten
- Gefährdung anderer Kinder durch wiederholte körperliche Übergriffe

Bei wiederholter Nichteinhaltung der Regeln erfolgt eine schriftliche Ermahnung, bei anhaltender Nichteinhaltung besteht die Möglichkeit den Vertrag zu kündigen.

Transport:
Die Kinder, die nicht aus Waldböckelheim kommen, müssen von den Eltern privat abgeholt werden, da am Nachmittag weder Busse noch Taxen fahren. Es empfiehlt sich, ggf. Fahrgemeinschaften zu bilden.

Diese Richtlinien treten ab 01. Januar 2022 in Kraft. Sie werden Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen der Verbandsgemeinde Rüdesheim (Träger der Betreuung) und den Personensorgeberechtigten.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie mit diesem Angebot entlasten und Sie Ihr Kind in der Betreuung anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Das Team der BGS und K.Schäffken, SL